

18.07.2016

Beschlüsse der 15. Sitzung des 58. Studierendenparlaments

1. Stellungnahme zum Verfahren der Satzungsänderung

Das Studierendenparlament beschließt die folgende Stellungnahme:

"Das Studierendenparlament kritisiert das Verfahren der Veröffentlichung einer Satzungsversion, welche im Vergleich zu der am 22.11.2015 beschlossenen Satzung nicht nur in redaktioneller Weise abgeändert wurde. Gemäß § 53 IV des Hochschulgesetzes NRW bedarf eine Satzungsänderung zwar der Genehmigung des Rektorats, allerdings ergibt sich daraus keine Änderungsbefugnis. Die Erklärung, welche der Justiziar der Universität auf Nachfrage abgab, war zur Darstellung einer Gegenposition nicht ausreichend.

In Zukunft soll sichergestellt werden, dass in vergleichbaren Fällen ein Verfahren zur Anwendung kommt, welches die Rechte des Studierendenparlaments, als höchstes direkt legitimes Gremium der Verfassten Studierendenschaft, wahrt. Insbesondere hält das Studierendenparlament eine direkte Kommunikation zwischen Präsidium und Rektorat in solchen Fällen für erstrebenswert und zielführender, anstatt nur indirekt über den AStA angehört zu werden."

2. Antrag „Mehr Transparenz im Parlament: alle transparenten Dinge sind drei“

Das Studierendenparlament beschließt den folgenden Antrag:

Das Parlament möge daher den AStA beauftragen, eine Ausschreibung zum Entwerfen eines Logos für das Studierendenparlament und für die Verfasste Studierendenschaft zu veranlassen. Die Entwürfe werden dem Studierendenparlament präsentiert und dieses wählt eines als zukünftiges Logo aus.

3. Antrag „Mehr einheitliche Protokolle sind auch mehr Einheit

Das Studierendenparlament lehnt den vorliegenden Antrag ab.

4. Ergänzungsantrag Ideologiekritik

Das Studierendenparlament beschließt den vorliegenden Antrag.



Die LISTE Münster – nur echt mit dem LISTEN-Logo

**Mehr Transparenz im Parlament:
aller transparenten Dinge sind drei**

Beauftragung zur Ausschreibung eines Wettbewerbs

Wertes Parlament,

die letzten Satzungsänderungen haben es gezeigt: Das Parlament übernimmt wieder mehr Arbeit. Und doch müssen alle ParlamentarierInnen sich den unbequemen Fragen der studentischen Horden stellen und erklären, was das Studierendenparlament überhaupt macht.

Beim AStA, so sind sich die meisten Studierenden sicher, wisse man, was es mache. Schließlich sind ja überall schöne Logos vom AStA auf Flyern, Bannern oder in Zeitschriften zu finden. Doch liegt hier ein Etikettenschwindel vor, der zwar nicht mit dem Übermalen des Mindesthaltbarkeitsdatums bei Milch zu vergleichen ist, aber immer hin wie falsch verpackte Lindt-Schokolade daherkommt, wenn zum Beispiel im Haushaltsausschuss schwer wiegende Entscheidungen getroffen werden, welche dann mit dem Zusatz: „unter Verwendung des AStA-Logos“ abgeschlossen werden.

Der oder die einzelne Studierende ist zu Recht verwirrt. Es wird Zeit, die verwirrten Studierenden wieder an die Hand zu nehmen und ihnen durch die Kennzeichnung mittels eines eigenen Logos des Studierendenparlaments auch die Arbeit des Studierendenparlaments und dessen Ausschüssen wieder deutlich zu machen.

Wo soll das Logo jedoch herkommen? Unser Vorschlag ist es, alle Interessierten einzuladen, einen Vorschlag einzusenden, über die das Parlament abstimmt.

Das Parlament möge daher den AStA beauftragen, eine Ausschreibung zum Entwerfen eines Logos für das Studierendenparlament zu veranlassen. Die Entwürfe werden Studierendenparlament präsentiert und dieses wählt eines als zukünftiges Logo aus.

Die LISTE



Die LISTE Münster – schreibt ganz genau mit.

Mehr einheitliche Protokolle sind auch mehr Einheit

Beauftragung zur Erstellung eines Leitfadens

Wertes Parlament,

die Lage ist schlecht. Mehr und mehr kapseln sich die Ausschüsse ab und das Parlament verliert den Kontakt zu seinen ausgegliederten Bereichen. Eigentlich sollten die Protokolle Aufschluss darüber liefern, was die Ausschüsse zusammentragen, doch die Qualität der Protokolle gilt gemeinhin als miserabel, wenn man den Meinungen der hochverehrten ParlamentarierInnen folgt. Es wird sich beschwert, dass Diskussionen zu kurz, inhaltsleer und zusammenfassend aufgeschrieben werden, sodass die Entscheidungen nicht nachvollziehbar sind. Leider lassen sich eben diese ParlamentarierInnen aber auch nicht vom hohen Ross herab, um dem kleinen Ausschussmitglied zu erklären, wie es richtig geht.

Darum soll ein Leitfaden helfen, den unwissenden Ausschussmitgliedern zu erklären, welche Informationen in ein Protokoll gehören und welche Struktur es haben muss, welche Sätze standardisiert übernommen werden können und was sich empfiehlt besonders zu markieren. Da das Parlament genug schlechte Protokolle verarbeiten musste, könnte der AStA die Einhaltung dieser Richtlinien kontrollieren. Vielleicht kommt es einmal dazu, dass das Protokolllesen wieder zur Freude im grauen Alltag beitragen kann.

Das Parlament möge daher den AStA beauftragen, einen „Leitfaden zur Erstellung eines Protokolls“ zu erstellen, der Aufbau und wesentlichen Inhalt eines Protokolls erklärt und welcher jeder und jedem Ausschussvorsitzenden in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses zur Verfügung gestellt wird.



AStA Uni Münster, Finanzreferat, Schlossplatz 1, 48149 Münster

Allgemeiner Studierendenausschuss

Finanzreferat

Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 106
Telefon: 0251 / 83 - 23054
Telefax: 0251 / 51 92 89
E-Mail: asta.finanzreferat@uni-muenster.de
Sprechzeiten: Mo-Do 9-16, Fr 9-14 Uhr

Referent/in:
D. Menne / J. Engelmann 0251 / 83 - 23054

Mitarbeiter/innen:
Uwe Warda 0251 / 83 - 23054
0251 / 83 - 32222
Th. Tischko / B. Winter 0251 / 83 - 22109

Münster, 11.07.2016

Ergänzungsantrag Ideologiekritik

Hiermit beantrage ich, dass die Übernachtungskosten für zwei Referent*innen der Ideologiekritikreihe zu erhöhen:

Hotelkosten für Herrn Prof. Dr. Heiko Beyer: 91 €
Hotelkosten für Herrn Prof. Dr. Pohl: 88 €

Begründung:

Die Hotelkosten für diese beiden Referent*innen liegen mit den oben genannten Preisen über den beantragten 80 €.

Mit freundlichen Grüßen

D. Menne / J. Engelmann